

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 12	S0219/23	16.05.2023

zum/zur	
A0056/23 - SPD-Stadtratsfraktion	
Bezeichnung	
Begrenzung der Briefwahlbezirke auf die jeweiligen Stadtteilgrenzen	
Verteiler	Tag
Die Oberbürgermeisterin	30.05.2023
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	15.06.2023
Verwaltungsausschuss	16.06.2023
Stadtrat	17.08.2023

Der Stadtrat möge beschließen:

die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

das Wahlamt der Stadt Magdeburg anzuweisen, die Briefwahlbezirke der Kommunalwahl 2024 dahingehend zu gestalten und zuzuschneiden, dass sie, dort wo möglich, mit den grundlegenden Stadtteilgrenzen der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmen.

Begründung:

Um die Nachvollziehbarkeit und die Auswertung der Wahlergebnisse der Kommunalwahl 2024 zu verbessern, muss das Wahlamt die Briefwahlbezirke in ihren einzelnen Außengrenzen den Stadtteilen Magdeburgs anpassen.

Eine verbesserte Qualifizierung der Gesamtergebnisse aller Stadtteile wird hiermit ermöglicht.

Kornelia Keune
Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion

Dr. Thomas Wiebe
Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion

Dr. Niko Zenker
Stadtrat
SPD-Stadtratsfraktion

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Seit der letzten Kommunalwahl hat sich die Briefwahl enorm weiterentwickelt. Die allgemein steigende Tendenz zur Beantragung von Briefwahlunterlagen erfuhr insbesondere seit den coronabeeinflussten Wahlen sehr deutliche zusätzliche Zuwächse. Während stadtteilscharfe Briefwahlbezirkseinteilungen in der Vergangenheit zu klaren Ineffizienzen hinsichtlich des Einsatzes von Ressourcen und personellen Einsätzen sowie zu organisatorischen Mehraufwänden geführt hätten, ist bei der Inanspruchnahme von Briefwahl mittlerweile ein Niveau erreicht, dass das Wahlamt ohnehin plant, die Briefwahlbezirke zur Kommunalwahl 2024, wo möglich, auf die Stadtteilgrenzen zu fixieren.

Lediglich bei Parallelwahlen – wie bei der zeitgleich stattfindenden Europawahl 2024 – behält sich das Wahlamt vor, wo notwendig, Abweichungen vorzunehmen, um mit der beschränkten Anzahl von Wahlhelfer*innen, Räumen und sonstigen Ressourcen auszukommen und die Wahlen noch effizient durchführen zu können.

Der Intention des Antrages wird durch die laufenden Planungen des Wahlamts also bereits nachgekommen, insbesondere auf Basis der bisherigen Kommunalwahlbereichseinteilung. Die konkrete Ausgestaltung für die nächste Wahl hängt dann auch von der in Zukunft zu beschließenden Kommunalwahlbereichseinteilung ab. Das Wahlamt hat hierzu bereits Vorschläge erteilt, wie insbesondere durch weniger Kommunalwahlbereiche die Stadtteilschärfe und Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse verbessert und damit auch weitere Vorteile zur Durchführung der Wahl erzielt werden könnten.

Borris